Wie verhalte ich mich als Radfahrer richtig?

Grundsätzliches

Grundlage für alle Verkehrsteilnehmer ist die StVO! Deshalb gilt auch für Radfahrer das **Rechtsfahrgebot** (§2 StVO). Grundsätzlich ist die **Fahrbahn** zu nutzen, große Vorteile hierbei sind die guten Sichtbeziehungen zwischen Kfz und Rad und das zügige Vorankommen. Das **Fahren auf dem Gehweg** ist **rechtswidrig**! Ausnahmen sind die folgenden Beschilderungen, außerdem dürfen Kinder bis zum 10. Lebensjahr den Gehweg nutzen.

Gehweg – Rad frei

Radfahrer können zwischen Fahrbahn und Gehweg wählen. Auf dem Gehweg haben Fußgänger Vorfahrt und Radler **müssen** dort **Schrittgeschwindigkeit** fahren! Das Gleiche gilt in Fußgängerzonen.

Schutzstreifen / Angebotsstreifen

sind durch gestrichelte Markierung abgetrennte Seitenbereiche für Radfahrer. Sie dürfen nur in **einer Richtung** (rechts) befahren werden!

Gemeinsame Geh-/Radwege

müssen benutzt werden. Als Radfahrer müssen Sie auf die Fußgänger Rücksicht nehmen.

Radfahrstreifen

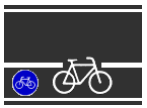

sind durch eine Linie abmarkierte Seitenbereiche nur für Radfahrer und sind **benutzungspflichtig**. Es darf nur in **einer Richtung** (rechts) gefahren werden!

Radweg

Von der Fahrbahn und vom Gehweg durch Trennstreifen oder Bord getrennter Weg nur für Radler. Ausgewiesene Radwege **müssen** benutzt werden!

Getrennter Geh-/Radweg

Geh- und Radweg sind durch eine Markierung, einen Pflasterstreifen oder unterschiedliche Oberflächen voneinander getrennt. Die Fläche des anderen Verkehrsteilnehmers darf NICHT genutzt werden. Die Radwege **müssen** benutzt werden.

Stand

April 2005

aktualisiert März 2006

Adressen

Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Postfach 100 338, 07703 Jena
www.jena.de
vta@jena.de

AG Fahrradverkehr
c/o Stadtverwaltung
Leutragraben 1, 07743 Jena
Herr Dr. Guthke
http://fahrradverkehr.jena.de/
fahrradverkehr@jena.de

ADFC Kreisverband Jena
Schillergäßchen 5, 07745 Jena
Herr Wedekind
www.tohmas-wedekind.de/adfc/
jena@adfc-thueringen.de

Stadt Jena

Verkehrsplanungs-
und Tiefbauamt

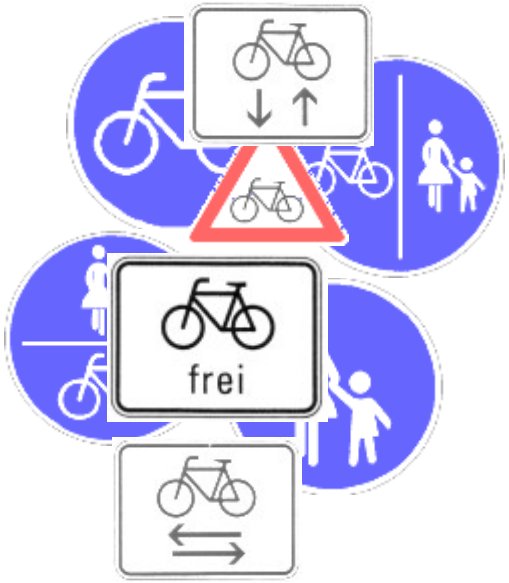

Fortschreibung Radverkehrskonzept

JENA
STADT ZUR WELT.

Allgemein

Seit 1991 wurden die verschiedensten Studien und Konzepte zum Radverkehr in Jena erarbeitet. Im Jahr 1998 wurde das Radverkehrskonzept und im Jahr 2000 das "Achsenkonzept" für die Radverkehrsführung in der historischen Innenstadt durch den Stadtrat bestätigt.

Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr der Stadt Jena betrug 1991 noch 3,7 % und lag damit weit unter dem Bundesdurchschnitt. Bis zum Jahr 2003 hat sich der Radverkehr stetig gesteigert und beträgt inzwischen 10,4 % des Gesamtverkehrs.

Nach Abstimmung mit der AG Fahrradverkehr beauftragte die Stadtverwaltung im Juli 2002 das Planungsbüro radplan THÜRINGEN mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes.

Auf der Grundlage des vorhandenen Konzeptes wurden bereits umgesetzte Maßnahmen in den Bestand aufgenommen und konkrete Planungen berücksichtigt und eingefügt. Außerdem berücksichtigt das Konzept alle aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Entstanden ist ein umfangreiches realistisches Konzept zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs in Jena. Das Konzept stellt seit dem Stadtratsbeschluss vom 09.07.03 die Handlungsgrundlage der Stadtverwaltung dar und dient als Grundlage für stadtteilbezogene Zielplanungen.

Inhalt

1. Bestandsaufnahme

Ein Radverkehrsnetz besteht nicht nur aus Radwegen. Deshalb sind in der umfangreichen Bestandsaufnahme neben bestehenden Radverkehrsanlagen, wie Radwege, Radfahrstreifen, gemeinsame Rad-/Gehwege usw., auch alle Einbahnstraßen, ob für den Radverkehr geöffnet oder nicht, freigegebene Gehwege und freigegebene Fußgängerzonen (Rad frei, Rad frei von 18-8 Uhr) in dem Kartenmaterial dargestellt.

Es gibt aber noch Bereiche, die für den Radfahrer ein Sicherheitsdefizit darstellen, die Streckenbefahrbarkeit einschränken/verhindern oder zu Umwegen zwingen. Diese verschiedenen Problembereiche sind Netzlücken und wurden entsprechend erfasst und analysiert:
Einbahnstraßen und Sackgassen (besonders für Radwanderer interessant)
- Fußwege und hohe Borde
- Knotenpunkte
- Beleuchtung

2. Planung des Radverkehrsnetzes

Die Grundfrage für die Entwicklung des Radverkehrsnetzes lautet: "Wo wird mit dem Rad gefahren?" Startpunkt einer Tour, egal ob zur Arbeit oder während der Freizeit, ist immer die Wohnung. Zielpunkte können Schulen/Universitäten, Industrie-/Gewerbegebiete, Verwaltungsgebäude, Einkaufsstätten usw. sein.

Diese Punkte wurden alle erfasst und in einem fiktiven Netz geradlinig miteinander verbunden. Kann da jemand Radfahren? Natürlich nicht, deshalb wurde das Netz unter Berücksichtigung realer topographischer und nutzungsbedingter Hindernisse für den Radverkehr auf das vorhandene Straßen- und Wegesystem umgelegt.

Werden die bestehenden Radverkehrsanlagen über das so entstandene Wunschliniennetz gelegt, sind alle Abschnitte erkennbar, in denen vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

Aber wie können diese Bereiche fahrradfreundlich gestaltet werden? Das Planungsbüro hat dazu neben zahlreichen baulichen Maßnahmen auch eine Menge verkehrsorganisatorische Maßnahmen vorgeschlagen, die in dem Lückenschlussprogramm beschrieben sind.

3. Lückenschlussprogramm – verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen stellen kostengünstige und relativ schnell realisierbare Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs dar. Durch diese Maßnahmen können Verbote und Gebote, die für andere Fahrzeuge gelten, für den Radverkehr aufgehoben werden.

So können z. Bsp. Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden und der Radler muss sein Rad nicht mehr auf dem Gehweg schieben. Weitere Maßnahmen sind: Öffnung von Sackgassen (hauptsächlich für Touristen, damit sie wissen, dass es am Ende der Straße weiter geht), Freigabe von Fußgängerzonen und Gehwegen sowie Einrichtung von Tempo-30-Zonen.

4. Lückenschlussprogramm – Baumaßnahmen und Markierungen

Die bereits vorhandenen Radverkehrsanlagen sollen durch folgende Maßnahmen ergänzt bzw. verbessert werden:
- Markierung von Radfahrstreifen/Angebotsstreifen
- Anlage von straßenbegleitenden Rad-/Gehwegen
- Ausbau von eigenständigen Rad-/Gehwegen und
- Bordsteinabsenkungen
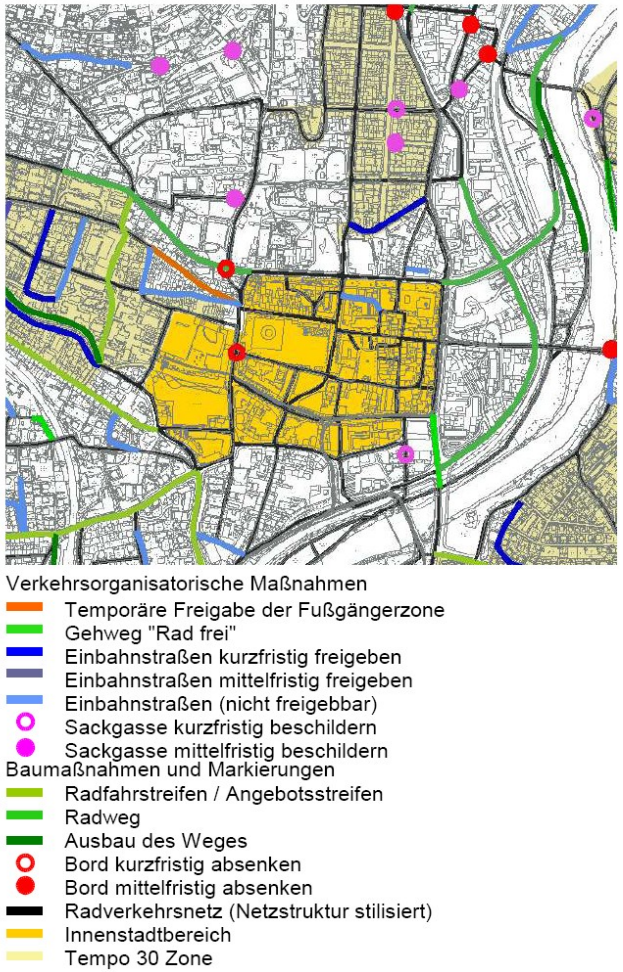
Innenstadt Auszug der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und der Baumaßnahmen und Markierungen